

# Statuten UHC SDL

## A1. Anhang zu Art. 26

Art. 26	
Beiträge	Der Mitgliederbeitrag wird durch die ordentliche GV jeweils bis auf weiteres festgelegt.  Die zahlenmässige Fixierung findet sich im Anhang der Statuten.

Die folgenden Mitgliederbeiträge wurden an der Gründungsversammlung vom 15. Februar 2006 festgelegt:

Aktivmitglieder	CHF	90.00
Assoziierte Mitglieder	CHF	90.00
Passivmitglieder	CHF	20.00